

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

32 (21.4.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzei g e - B l a t t
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{o.} 32.

Mittwoch den 21. April

1841.

Bekanntmachung.

No. 8708. Die Verleihung der pro 1840/41 verfallenden Aussteuerprämien für tugendhafte arme katholische Mädchen in dem vormals Baden-Badenschen Landestheil aus der Maria-Victoria-Stiftung betreffend.

Für tugendhafte arme katholische Mädchen aus dem Baden-Badenschen Landestheile sind drei Aussteuerpreise aus der oben genannten Stiftung, jeder zu 333 fl. 20 kr., zu vergeben.

Diesjenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst ihren Tauffcheinen, Armuths- und Sittenzeugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Geburtsorte sowohl; als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen sein müssen, durch das Amt ihres Heimathsortes (welches diese Zeugnisse jedoch zu eröffnen hat) bei der diesseitigen oder der Regierung des Oberrheinkreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheins liegt, binnen einer Frist von vier Wochen einzureichen.

Die Großh. Ober-, Bezirks- und Polizeiamter werden nach abgelaufenem Anmeldungsstermin die bei ihnen eingekommenen Vorstellungen mit gutächtlicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem unter lit. a. beigefügten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreis-Regierung und beziehungsweise an jene des Oberrheinkreises einsenden.

Zugleich findet man sich, um mit dem Zweck dieser Stiftung die betreffenden Stellen und die Bewerberinnen näher bekannt zu machen, bewogen, weiter unter lit. b. den §. 2 der Cessionsurkunde der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria v. Baden-Baden, d. d. Wien den 15. Sept. 1778, anzufügen. Rastatt, den 6. April 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
 v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Lit. a.

Tabelle

über die bei dem Amt N. N. eingekommenen Gesuche um Verleihung der Aussteuerpreise aus der altbadischen Maria-Victoria-Stiftung.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Ordnungsn ^o .	Namen der Bewerberin.	Geburtsort	Alter nach Jahren.	Vermögen.	Eltern.	Zeugnisse	Besonders empfehlende Eigenschaften oder Umstände.	Gutächtlicher Antrag des Amts.

Lit. b.

A u s z u g

aus der Sessionsurkunde der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria.

§. 2.

Zur Ausheirathung drei armer Mädchen 25000 fl. Die hievon abfallenden jährlichen Interessen sollen denjenigen bei ihrer Ausheirathung zu Theil werden, welche sich in der Gottesfurcht und in dem Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzten in den Sitten und Arbeitsamkeit vor andern unterscheiden und hierüber von geistlichen Vorgesetzten die gehörigen Zeugnisse beibringen.

Im Fall mehrerer Concurrentinnen soll die Tugend und die Rechtschaffenheit der Eltern in Betracht gezogen, annehbens aber darauf gesehen werden, wenn ein solches Mädchen durch vier, fünf und mehrere Jahre in dem nämlichen Dienste gestanden und Zeugnisse frommer und treuer Aufführung beibringen wird. Bei eingetretenen gleichen Umständen soll die Sache durch das Loos entschieden werden.

Da weiters Unseres Herrn Gemahls, des Herrn Markgrafen August Georg von Baden-Baden Likden, in dem Testament Art. 6 eine ähnliche, jedoch nur auf Waisenkinder und auf gewisse Badensche Aemter eingeschränkte Stiftung gemacht haben; so soll zu desto größerer Aufmunterung der Tugend ein solches verwaistes Mädchen bei gegenwärtiger Stiftung nicht ausgeschlossen sein, sondern bei erscheinenden vorzüglichen Eigenschaften die Gutthat von beiden Stiftungen genießen können.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 8707. Die für das Rechnungsjahr 1840/41 für arme katholische Waisenmädchen aus dem Baden-Badenschen Landestheil fällig werdenden Aussteuerpreise aus der Baden-Badenschen Georg-Elisabethen-Stiftung betreffend.

Für das laufende Rechnungsjahr werden aus vorgedachter Stiftung wieder drei Aussteuerpreise, jeder zu 333 fl. 20 kr., für Unterhandstöchter und Dienerstöchter fällig, nämlich:

- a) für Angehörige aus dem alten, im Jahr 7711 bestandenen Amtsbezirk Rastatt 1
- b) für Angehörige aus dem alten, Anno 7711 bestandenen Oberamtsbezirk Mahlberg 1
- c) für Dienerstöchter 1

zusammen — : 3

Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der hohen Vollzugsverordnung von 1791 sind aus dem Oberamtsbezirk Rastatt dormalen die Angehörigen folgender Orte ausgeschlossen, weil schon eine Angehörige derselben einen Aussteuerpreis erhalten hat, als: Rastatt, Steinmauern, Durmersheim, Gaggenau, Elchesheim, Dettigheim, Oberweier, Muggensturm und Kuppenheim.

Aus den Orten des ehemaligen Oberamts Mahlberg ist zur Zeit kein Ort ausgeschlossen, da bereits aus jedem Orte eine Angehörige zum Genuß gelangt ist, daher die Reihe der Genußberechtigung unter ihnen wieder von Neuem anfängt.

Unter Bezug auf die durch das Anzeigebblatt des Mittelrheins vom 20. Januar 1836 Nro. 6, worin die Erfordernisse zur Bewerbung um die Aussteuerpreise ausführlich beschrieben sind, werden diejenigen Waisenmädchen, welche sich zu dem vorbemerkten Stiftungsgenuß berechtigt und qualificirt halten, und darauf Anspruch machen wollen, aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei dem Pfarramt und Bürgermeisteramt ihres Heimathortes zu melden, die etwa von ihren Dienstherrschäften besitzenden Wohlverhaltenszeugnisse denselben zu übergeben und sie zu bitten, dieselben mit Beifügung der weitem, von jenen zu erbittenden Tauf-, Vermögens- und Sittenzeugnisse an das betreffende Bezirksamt gutächlich einzusenden, wels letzteres binnen weiteren 14 Tagen die sämtlich eingekommenen Gesuche mit Zeugnissen und einer tabellarischen Uebersicht nebst Gutachten anher oder an die Großh. Regierung des Oberrheinkreises einsenden wird.

Rastatt, den 6. April 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Belobung.

Nro. 7990. Die Rettung des Hirschwirth Schiel'schen Kindes zu Gernsbach durch den Knaben Karl Belz daselbst vom Ertrinken betreffend.

Den 19. December v. J. stellte sich der Eisgang in der Murg bei Gernsbach so schnell und überraschend ein, daß das sieben Jahre alte Mädchen des Hirschwirths Schiel von Gernsbach, welches sich auf dem Eis befand, nicht mehr das Ufer erreichen konnte, sondern auf einem losgerissenen Eischollen zurückbleiben mußte.

Der sechszehn Jahre alte Sohn des Amtsequenten Belz, Karl Belz, eilte alsbald dem Schiel'schen Kinde zu Hilfe und erreichte dasselbe mittelst seines Eisstockes mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken.

Karl Belz wird daher wegen dieser schönen Handlung hiermit öffentlich belobt.

Rastatt, den 31. März 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Fahndung.] Der unten signalisirte Franz Joseph Kilian von Reichenbach, welcher durch hohes Erkenntniß vom 24. März 1838 wegen Raubs zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, wurde durch hohen Staatsministerial-Erlass vom 5. December 1839 in Berücksichtigung seiner Gesundheitsumstände einstweilen in seine Heimath entlassen.

Derselbe ist nun seit einiger Zeit aus seiner Heimath heimlich entwichen. Es werden deshalb sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Signalement. Alter: 28 Jahre. Größe: 5' 4". Körperbau: unterseht. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: grau. Haare: blond. Nase: gebogen. Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine Schramme.

Ettlingen, den 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(1) Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Leonhard Allgeier von Gamsburst, Corporal vom Großh. Bad. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, hat sich am 9. d. M. aus seiner Garnison in Durlach unerlaubterweise entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei der unterzeichneten Stelle wieder einzufinden, andernfalls er mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Leonhard Allgeier zu fahnden

und ihn im Betretungsfalle an sein Regiments-Commando oder hieher auszuliefern.

Achern, den 14. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Signalement. Alter: 28 Jahre. Größe: 5' 4" 1". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: blond. Nase: mittler. Religion: katholisch. Profession: Dreher.

Stoßach. [Straferkenntniß.] Ottmar Rehm von Beuern, der sich auf die Vorladung vom 24. Jänner d. J. nicht stellte, wird der Refraction für schuldig, hiermit seines Bürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Stoßach, den 4. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Edstein.

Kork. [Aufforderung.] Am 27. d. M. Vormittags wurden auf der s. g. ABC-Insel durch die Grenzaufseher Staudt und Heinrich in sieben Päckchen 14 Pfund Schnupftaback, 19 ¹/₁₀ Pfund Rauchtoback u. 1825 Stück Cigarren aufgefunden.

Wer Eigenthumsansprüche hieran zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollgefälle hinsichtlich dieser Waaren angenommen und die Confiscation derselben erkannt werden soll.

Kork, den 30. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverweser

Kraft.

Rheinbischofsheim. [Straf-Erkenntniß.] Die nachverzeichneten Milizpflichtigen, welche zur außerordentlichen Conscription gehören, abwesend und unterm 10. Febr. d. J. in öffentlichen Blättern zur Rückkehr und Verantwortung ihres Ausbleibens vorgeladen worden, aber in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiermit als Refractairs erklärt und unter Verfällung in die Kosten Jeder in eine Geldbuße von 800 fl., die nach den gesetzlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt; als:

- Loos-No. Aus der Altersklasse 1837:
- 11. Johann Ludwig Käfer von Nemprechtshofen.
 - 31. Johann Jakob Vertsch von Scherzheim.
 - 48. Georg Friedrich Siehl von Freislett.
 - 49. Matthias Stephan von Nemprechtshofen.
 - 55. Johann Georg Lauppe von Lichtenau.
 - 60. Christian Uhl von Boderweier.
 - 61. Johann Karl Friedrich Ruf von Diersheim.

- Aus der Altersklasse 1838:
- 12. Mar Roser von Honan.
 - 29. Ludwig Hügel von Rheinbischofsheim.
 - 55. Franz Karl Dietrich von Lichtenau.
 - 77. Karl Geier von Rheinbischofsheim.

- Aus der Altersklasse 1839:
- 50. Jakob Karl Hummel von Diersheim.
 - 76. Jakob Roß von Lint.

Rheinbischofsheim, den 10. April 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Neustadt. [Erkenntniß.] Da die nachstehenden Pflichtigen zur außerordentlichen und ordentlichen Conscription auf die öffentlichen Aufforderungen vom 19. Januar und 4. Februar d. J. Nro. 664 und 1319 sich bisher noch nicht zur Erfüllung ihrer Militärpflicht gestellt haben; so wird jeder derselben der Refraction für schuldig gesprochen und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

- Loos-No. Aus der Altersklasse 1837:
- 8. Joseph Böhrenbach von Eisenbach.
 - 12. Friedrich Wilhelm Scherrer von Neustadt.
 - 17. Georg Bleiler von Röttenbach.

- Aus der Altersklasse 1838:
- 5. Blasius Isle von Reithenbuch.
 - 8. Johann Baptist Rogg von Falkau.
 - 13. Johann Tritschler von Falkau.
 - 24. Michael Ams von Seyrenhofen.
 - 34. Alois Mantel von Kappel.
 - 39. Johann Baptist Bruggler von Kappel.
 - 46. Rochus Imberi von Röttenbach.
 - 47. Alois Engesser von Gischweiler.
 - 48. Matthäus Winterhalter von Röttenbach.

- 50. Ulrich Winterhalter von Röttenbach.
- 51. David Willmann von Linach.
- 54. Konrad Thoma von Oberlenzfirch.
- 57. Franz Xaver Zisterer von Neustadt.
- 59. Cyprian Bärmann von Böhrenbach.

- Aus der Altersklasse 1839:
- 6. Makar Faller von Oberlenzfirch.
 - 11. Konrad Winterhalter von Röttenbach.
 - 16. Alexander Schwörer von Werthaler.
 - 33. Kaspar Huber von Reithenbuch.
 - 34. Kaspar Hofmann von Löffingen.
 - 37. Matthias Tritschler von Rudenberg.
 - 38. Joseph Kleiser von Schwärzenbach.

Aus der Altersklasse 1840:

- 82. Sebastian Birle von Eisenbach.

Neustadt, den 16. April 1841.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
Martin.

Philippsburg. [Straferkenntniß.] Da die zur Ergänzungsconscription von 1841 gehörenden Pflichtigen

- Dominik Klevenz v. St. Leon — Altersklasse 1837, Loos-No. 7 — und
Johann Reinhard von Philippsburg — Altersklasse 1838, Loos-No. 34 —

sich auf die amtliche Aufforderung vom 3. Febr. d. J. Nro. 1078 nicht gestellt haben, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Philippsburg, den 17. April 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Jagemann.

Durlach. [Bürgermeisterwahl.] Der frühere Gemeinderath Engelwirth Ludwig Morlock von hier wurde bei der heutigen Wahl als Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Durlach, den 13. April 1841.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Wertheim
(1) zwischen der Fürstl. Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Kembach;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim
(2) zwischen dem Graf von Wiser in Siegelbach und der Gemeinde allda, wegen des Roval-Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim

(2) des dem Freiherrn v. Hundheim auf der Gemarkung Lühelsachsen zustehenden Zehntens;

(2) zwischen der Gemeinde Rippenweiher und den Zehntpflichtigen alldort, wegen des s. g. Bogtzehntens,

im Bezirksamt Bühl

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Waldmatt;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(3) zwischen dem Chorstift Wertheim und der Gemeinde Lindelsbach;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Schul- und Armenstiftung Immenstaad u. den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Staufen. [Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesetzlichen Frist auf das Zehntablösungskapital des dem Großh. Domainenrath in den Gemarkungen Ballrechten und Tottingen zustehenden Zehntens keine Ansprüche erhoben worden.

Es werden daher Diejenigen, welchen gleichwohl derartige Rechte zustehen sollten, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leiber.

(3) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Juli v. J. keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten des Hofguts des Mathias Ruther von Lichtnegg geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 23. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

(1) Stockach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. October v. J., die Ablösung des

landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Portohofes, Gemeinde Stahringen, betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Bühl. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August 1840 No. 18977 Niemand Ansprüche auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Kauf zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und Alle, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 8. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

(1) Stockach. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Nachdem sich auf die diesseitigen öffentlichen Aufforderungen vom 19. Juni 1837, 14. April 1840, 18. und 19. October 1840,

- a. die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Schlatt betreffend,
- b. die Ablösung des Zehntens der Kirchengfabrik Liptingen auf dasiger Gemarkung betreffend,
- c. die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Beudelshofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, betr.,
- d. die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Weilerhof auf Homburg, Gemeinde Stahringen, betreffend,

Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Nachdem, der diesseitigen Aufforderung vom 8. October 1840 ungeachtet, keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Sahlbach geltend gemacht worden sind, so werden Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche erheben

könnten, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 28. März 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Offenburg. [Schulhausbauversteigerung.]
Zur Versteigerung des Schulhausbaues in der Gemeinde Schutterwald, im Ansl. zu 13391 fl., ist Tagfahrt auf Montag den 26. d. M. anberaumt, und werden die Steigerungslustigen andurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr im Oshenwirthshause daselbst einzufinden, und können die Risse und Uberschläge inzwischen auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Offenburg, den 14. April 1841.
Großherzogliches Oberamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Baden, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Chirurgen Heinrich Kramm, auf Freitag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Hauptmanns Möller, auf Dienstag den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Bierbrauers Adam von Kenne,

auf Freitag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Gamschurst, die Kosmas Wolz'schen Eheleute, auf Donnerstag den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(1) von Wagschurst, Joseph Sermer'sheim, auf Donnerstag den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(1) von Wagschurst, Silvester Hurst, auf Donnerstag den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(1) Bretten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Escadrons-Schuhmachers Christoph Gottlieb Tubach von Ruffbaum heute nicht angemeldet haben, werden von der Gant ausgeschlossen. B. R. W.

Bretten, den 14. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Dehnbach, Michael Sauer's Wittib, welche wegen gestörten Seelenvermögens für entmündigt erklärt u. unter Curatel des Benedikt Sauer von da gestellt wurde.

(3) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem auf die Aufforderung vom 25. Nov. 1839 No. 18393 keine Meldung geschehen ist, so wird Joseph Lamprecht von Stahringen für verschollen erklärt und dessen Vermögen den be-

kannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Stocach, den 5. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Buch, Wendelin Tröndle, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahr 1825 unbekannt ist und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 943 fl. 15 kr. beträgt. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofshausen

(1) von Freistett, der Küfer und Bierbrauer Wilhelm Schmidt, welcher im Februar 1831 seiner Aeußerung nach in die k. k. österreichischen Staaten sich auf die Wanderschaft begab und seither nichts von sich hören ließ, dessen angefallenes Vermögen in 204 fl. besteht.

(2) Radolfzell. [Erbvorladung.] Dem Andreas Grüninger von Gottmadingen, dessen Aufenthalt seit langer Zeit unbekannt ist, fiel im Jahr 1805 von Seite seiner mütterlichen Verwandten zu Ramsen, Kantons Schaffhausen, eine Erbschaft zu, welche seither dort verwaltet wird.

Auf Requisition des Bürgermeisters und Rathes des Kantons Schaffhausen wird nun Andreas Grüninger aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Erbes binnen 6 Wochen dort zu melden, als sonst jene Stelle das Vermögen an die nächsten Verwandten ausfolgen wird.

Radolfzell, den 17. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Klein.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Zu der Verlassenschafts-Abhandlung der dahier verstorbenen Schullehrer Xaver Gartenhäusers Wittib, Johanna geborene Knapps, ist ihr Enkel, der hiesige Bürgersohn Eduard Sahl, 28 Jahre alt, welcher vor mehreren Jahren schon als Hafnergefelle nach Nordamerika auf die Wanderschaft ging, im Wege des Erbvertretungsrechts für seine früher verlebte Mutter, Maria Ursula Herr, Bäcker Anton Sahl's Frau dahier, als erbsetheiligt berufen und über das vorliegende

geheime Testament seiner Großmutter zu vernehmen.

Da nun der Aufenthaltsort dieses Eduard Sahl gänzlich unbekannt und noch nie Nachricht von ihm eingegangen ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dahier vor der Theilungsbehörde zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben und durch genügend Bevollmächtigte sein Interesse bei der Sache gehörig zu gewahren, ansonst das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Absterbens seiner Großmutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 1. April 1841.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem alt Jakob Ehrmann, Bürger und Webermeister von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. v. M., No. 3409, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) 1 Brtl. 6 Ruthen Acker auf dem Kirchberg, einerseits Jakob Kärcher, anderseits selbst.

2) 1 Brtl. 32 Ruthen Acker im Lebfuß, einer- und anderseits Rain.

3) 12 1/2 Ruthen Weinberg am Kirchberg, einerseits Friedrich Hartmann's Wittwe, anders. Johann Käufle.

Weingarten, den 16. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vdt. Keller,
Rathschreiber.

(1) Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger und Bauer Jakob Müller dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. October v. J., No. 21056, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

- 1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, sammt Hofraithe und 14 Ruthen Garten dabei, in der Brechgasse, einers. Ackerfeld, anders. Anstößer.
- 2) 1 Viertel 1 Rth. Acker im Lebsfuß, einers. Johann Jakob Koch, anders. Franz Eckert.
- 3) 1 Viertel Acker in den Steigleitern, einers. Georg Streit, anders. Georg Hartmann.
- 4) 20 Ruthen Weinberg in der Kuh, einers. Karl Friedrich Seggus, anders. Rain.

Weingarten, den 16. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vd. Keller,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(3) Bonndorf. [Offene Actuarstelle.] Bis zum 1. Juli d. J. sollte die bei hiesigem Bezirksamte offen gewordene, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. nebst Accidenzien verbundene Actuariatsstelle durch ein tüchtiges Subject wieder besetzt werden. Es wollen sich daher die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten oder recipirte Scribenten unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Leumundszeugnisse in portofreien Briefen an den Amtsvorstand deßhalb melden.

Bonndorf, den 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rausch.

Müllheim. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein geschickter Theilungs-Commissär und ein geübter Rechnungssteller oder Rechtspolizeipraktikant eine Anstellung finden.

Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Müllheim, den 6. April 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Dörflinger.

Bruchsal. [Vacante Stelle.] Durch die Beförderung des hiesigen Vorsängers als Kantor nach Wien ist die Vorsänger- und Schächterstelle bei der israel. Gemeinde dahier erledigt.

Diese Stelle soll nun wieder besetzt werden; es haben sich daher alle Diejenigen, welche diesen Vorsänger- und Schächterdienst übernehmen wollen, unter portofreier Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse bei unterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen anzumelden.

Bruchsal, den 5. April 1841.

Die Bezirks-synagoge.

(2) Karlsruhe. [Bauaccord-Versteigerung.] Zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Linkenheim ist die hohe Genehmigung erteilt, und es werden daher mittelst Abstrichsversteigerung die Arbeiten in folgendem Anschlag bis

Montag den 26. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Linkenheim gemeinschaftlich mit Großh. Bezirks-Bauinspektion Rastatt vergeben werden, u. zwar:

Maurerarbeit im Anschlag zu	2357 fl. 53 fr.
Steinhauerarbeit	= 628 = 57 =
Zimmermannsarbeit	= 956 = 26 =
Schreinerarbeit	= 466 = 24 =
Schlosserarbeit	= 517 = 45 =
Glaferarbeit	= 164 = — =
Anstreicherarbeit	= 129 = — =

Zusammen 5220 fl. 25 fr.

Zu dieser Verhandlung laden wir tüchtige Handwerksleute mit dem Bemerkten ein, daß der Uebernehmer eine verhältnismäßige Caution zu leisten hat und nach erfolgter Ratification mit dem Bau sogleich angefangen werden muß.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, ansonst sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und Plan u. Kostenrechnung über fraglichen Neubau können täglich bei Großh. Bezirks-Bauinspektion Rastatt und bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. April 1841.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Helmsheim, Oberamts Bruchsal. [Schäferei-Verpachtung.] Da bis künftige Michaelis der Pacht der hiesigen Gemeindegemeinschaft zu Ende geht, so wird solche bis

Donnerstag den 29. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 6 Jahre unter sehr billigen Bedingungen in Pacht gegeben; dieselbe kann mit 400 Stück Schafen besetzt werden.

Die Pachtliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sie sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Helmsheim, den 29. März 1841.

Bürgermeister Feldmann.